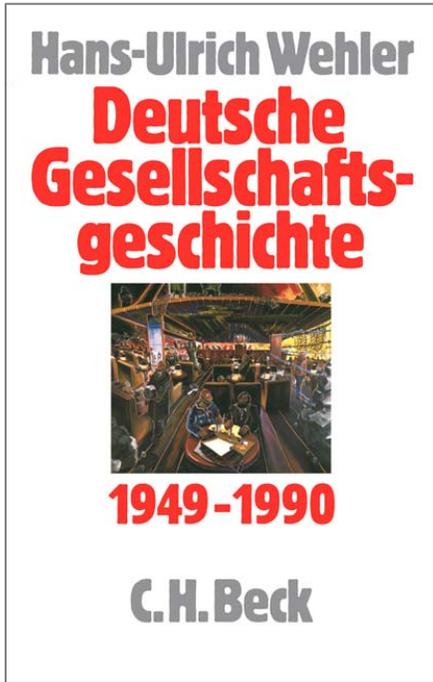


**Unverkäufliche Leseprobe**



**Hans-Ulrich Wehler**  
**Deutsche Gesellschaftsgeschichte**  
Band 5: Von der Gründung der beiden  
deutschen Staaten bis zur Vereinigung  
1949-1990

529 Seiten, In Leinen  
ISBN: 978-3-406-52171-3

## I.

### Politische Rahmenbedingungen in den beiden Neustaaten

Die totale Niederlage nach einem totalen Krieg, den jahrelang die Illusion eines deutschen «Endsieg» begleitet hatte, lag gerade einmal vier Jahre zurück, als das in vier Besatzungszonen aufgeteilte Land eine Konsolidierung in zwei 1949 gegründeten Neustaaten erlebte.

Die westdeutsche Bundesrepublik und die ostdeutsche Deutsche Demokratische Republik konnten zu diesem Zeitpunkt auf eine denkbar unterschiedliche Bewältigung der Probleme der Zusammenbruchsgesellschaft nach 1945 zurückblicken. (Sie sind in Bd. IV, 951–84 geschildert worden und werden unten in Kapitel I erneut aufgegriffen.)

In Westdeutschland war mit der Währungsreform und den liberalisierenden Wirtschaftsreformen von 1948 unverkennbar der Weg nach oben eingeschlagen worden. Erstaunlich schnell konnte daher die Bundesrepublik nicht nur als Akteur auf dem Weltmarkt erscheinen, vielmehr wurde sie auch allgemein als Mitglied in die westliche Staatenwelt aufgenommen. Infolgedessen kam sie in den Genuß all jener belebenden ökonomischen, politischen und mentalen Impulse, die seit dem Beginn des «Goldenen Zeitalters» des westlichen Kapitalismus zwischen 1950 und 1973 eine beispiellose Prosperität und Stabilität unterstützten. Man kann nur die politische Klugheit der englischen und amerikanischen Besatzungsmächte anerkennen, daß sie die Renaissance des politischen Lebens in Westdeutschland mit langem Zügel steuerten, auch frühzeitig wieder Eigenverantwortung an Deutsche zu übergeben wußten.

In Ostdeutschland dagegen verlief der Aufstieg aus der Kriegs- und Nachkriegsmisere ungleich schwieriger, da ihm zahlreiche hohe Barrieren im Wege standen. Die straffe Einbindung in den Ostblock der stalinistischen «Volksdemokratien» verhinderte jede florierende Entwicklung, zumal sie mit dem rigorosen Ausschluß vom Weltmarkt verbunden war. Die gnadenlose Ausplünderung durch die Sowjetunion unter dem Vorwand gerechtfertigter Reparationen reduzierte das Produktionspotential und Verkehrssystem auf eine einschneidende Weise. Und während sich in Westdeutschland ein freies politisches Leben mit einer diskussionslustigen Öffentlichkeit und hart konkurrierenden politischen Parteien entfaltete, mußte die Sowjetische Besatzungszone den kurzen Weg in die zweite Parteidiktatur zurücklegen.

Die beiden deutschen Neustaaten traten mithin unter extrem unterschiedlichen Konstellationen an. Wie immer man die Kriterien bestimmt:

Unter politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Gesichtspunkten bündelten sich die Probleme, die seit dem Frühjahr 1945 verarbeitet werden mußten, zu einer essentiellen Krise, deren Ausmaß sich jeder Bewältigung in einer überschaubaren Zeit zu entziehen drohte. Mehr als neun Millionen Kriegstote, zwölf Millionen Flüchtlinge und Vertriebene, fünf Millionen evakuierte Großstädter, Abermillionen von heimwärts wandernden Kriegsgefangenen, der Verlust von einem Drittel des Reichsterritoriums, das Leben am Rande einer Hungerkatastrophe – all diese chaotischen Bedingungen rechtfertigen es, von einer solchen existentiellen Krise zu sprechen. Auch besonnene englische und amerikanische Besatzungsoffiziere sahen darin die unmittelbar drohende Gefahr einer Radikalisierung der darbenenden, zutiefst schockierten Bevölkerung mit unabsehbaren Folgen; sie hielten eine Erholungsphase von dreißig Jahren für unumgänglich, bis sich das Land von den Kriegsfolgen erholt hatte, das Gift des Nationalsozialismus aus den Köpfen verschwunden war.

Aus all diesen Gründen war die im Westen überraschend schnell einsetzende Regeneration ein schlechterdings verblüffender Vorgang, da niemand damit gerechnet hatte, daß Westdeutschland fünf Jahre nach dem Krieg in die Ära des «Wirtschaftswunders» mit seiner vorbildlosen Steigerung der Massenprosperität, dazu in einem funktionstüchtigen demokratischen Staatswesen, eintreten werde. In Ostdeutschland dagegen folgte auf die NS-Tyrannie die Repression der SED, und ihre Bekämpfung der Mängelwirtschaft und der Kriegsfolgen unterstützte den autoritären Zugriff auf das gesamte Gesellschaftsleben, das sie längst vor der Entstehung eines eigenen Staates radikal umzubauen begonnen hatte.

Nicht nur im historischen Rückblick, auch für die Zeitgenossen begann mit der Gründung der beiden deutschen Staaten des Jahres 1949 eine neue Epoche der deutschen Geschichte mit völlig ungewissem Ausgang. Unter welchen politischen Rahmenbedingungen mußten sich diese Staaten entwickeln?

#### A. Die Bundesrepublik

In welchem politischen Gehäuse mußte sich die Gesellschaft in Westdeutschland seit 1949 einrichten? Diese institutionellen und mentalen Rahmenbedingungen müssen vorab knapp skizziert werden, ehe die früher entwickelte Gliederung dieser Gesellschaftsgeschichte wieder zugrunde liegt.

### 1. Die Verfassungsordnung

Der Neustaat, der im Sommer dieses Jahres entstanden war, verkörperte in den Augen der Mehrheit seiner Gründer ein heikles Provisorium, das so lange nur ein Schutzdach über die vereinigten drei Westzonen aufspannen sollte, bis die anomale Teilung des Landes überwunden werden konnte. Doch die Bundesrepublik entwickelte sich überraschend schnell zu einem souveränen Staat, der zusehends die Züge des Provisoriums abstreifte, bis sie als Potenz sui generis dastand. Auch deshalb erwies sie sich in der Vereinigungskrise von 1989/90 als derjenige deutsche Kernstaat, der die gescheiterte sowjetische Satrapie in seinen Herrschaftsverband aufnehmen konnte.

Beim Aufbau der Verfassungsordnung der neuen Republik zogen die verantwortlichen politischen Kräfte die antitotalitäre Lehre aus dem Untergang der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Diktatur. Die Verfassung, das Grundgesetz, wurde daher als sorgfältig durchdachtes Organisationsstatut für einen föderalistischen Staat mit dezentralisierter Machtverteilung entwickelt, in dem das Verhältnis von Bundesländern und Zentralgewalt austariert wurde.

Der Demos, das wahlberechtigte Volk, wurde gemäß der Legitimitätsfiktion der neuzeitlichen Demokratietheorie als Souverän anerkannt, der alle vier Jahre das gesetzgebende Parlament, den Bundestag, wählte. Beim Wahlrecht entschied man sich für einen Kompromiß zwischen Machteffizienz und Gerechtigkeit, mithin zwischen dem Mehrheits- und dem Verhältniswahlrecht, so daß der Abgeordnete durch die Direktwahl in seinem Stimmbezirk ein Mandat gewinnen oder über eine Landesliste seiner Partei gewählt werden konnte.

Wie im Kaiserreich und in der Weimarer Republik wurde eine zweite Kammer, der Bundesrat, als Vertretung der Länder eingerichtet, die dort durch ernannte Repräsentanten ihre Interessen wahrnehmen konnten. Nach den schlechten Erfahrungen mit dem Reichspräsidenten v. Hindenburg in der Weimarer Zeit, der als mächtiger «Ersatzkaiser» fungiert hatte, wurde ein schwacher Bundespräsident installiert, der nicht mehr durch unmittelbare Volkswahl, sondern von einer nur für diesen Zweck eigens konstituierten Versammlung gewählt wurde. Obwohl generell auf Repräsentationsaufgaben beschränkt, besaß doch er allein die souveräne Vollmacht, das Parlament unter bestimmten Bedingungen auflösen zu dürfen.

Zur Schlüsselfigur des Verfassungssystems wurde der von der Parlamentsmehrheit bestellte Bundeskanzler gemacht. Seine Machtstellung ließ sich an drei Bastionen ablesen: Nur durch die Mehrheit für ein Mißtrauensvotum der Opposition konnte er gestürzt werden. Die Richtlinienkompetenz übertrug ihm in Streitfragen das Entscheidungsmonopol, das sich des straff geführten Bundeskanzleramts als Instrument bedienen

konnte. Mit dem Recht der Ministerernennung gewann er die Vollmacht, sein Kabinett nach eigenem Gutdünken zusammenstellen zu können. Durchaus zutreffend tauchte daher für diese Privilegienbündelung alsbald der Begriff der «Kanzlerdemokratie» auf.

Doch die eigentliche Innovation im politischen System verkörperte das nach dem Vorbild des amerikanischen «Supreme Court» eingerichtete Bundesverfassungsgericht, das als unabhängiger Schiedsrichter mit letztinstanzlicher Entscheidungskompetenz den politischen Streit durch sein Urteil schlichten und unanfechtbar beenden sollte.

Hinter dem äußeren Erscheinungsbild einer, wie es schien, kunstvoll ausbalancierten Machtverteilung verbargen sich aber auch Chancen zu einem Rollenwechsel, der den einzelnen Machtfaktoren den Status eines Veto-Akteurs verlieh. Denn im Grenzfall bestimmter Entscheidungssituationen konnten sowohl Bundestag und Bundesrat, Bundeskanzler und Bundesverfassungsgericht von ihrer Blockade- oder Durchsetzungskraft Gebrauch machen. Insbesondere im Bundesrat gewann der Länderegoismus durch die schleichende Aufwertung seines legislativen Zustimmungsrechts ein irritierendes Übergewicht.

Dem ersten Bundeskanzler, Konrad Adenauer, gelang es, sein Amt 14 Jahre lang in Bonn auszuüben. Währenddessen entfaltete sich in den 1950er Jahren ein «halbautokratisches System», in dessen Mittelpunkt Adenauer von seinen Entscheidungsbefugnissen großzügig Gebrauch machte. Die Kritiker griffen daher auf einen liberalen Kampfbegriff aus der Bismarck-Ära zurück, als sie seine «Kanzlerdiktatur» anprangerten. Aus der Vogelperspektive drängt sich aber der Eindruck auf, daß der christdemokratische Patriarch, der im Kern ein rheinischer Demokrat und Verächter der preußischen Macheliten, insbesondere ihres Militärapparates, blieb, eine Brücke geschlagen hat, die den Übergang von der obrigkeitlichen Tradition und besonders der NS-Diktatur zum pluralistischen Parteienstaat für viele Bürger erleichtert hat. Soviel steht fest: Ohne Adenauers politischen Kurs und sein Geschick, ohne seine Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit hätte die Bundesrepublik eine andere Geschichte erlebt.

Sein Nachfolger, der langjährige populäre Wirtschaftsminister Ludwig Erhard, vermochte Adenauers Statur nicht zu gewinnen, ließ sich statt dessen aber bereitwillig als «Volkskanzler» feiern. Es war indes etwas ganz anderes, liberale Wirtschaftspolitik mit konjunkturellem Rückenwind zu verfechten, als im Kanzleramt die Staatspolitik zu koordinieren und zielstrebig zu steuern. Durch sein neues Amt überfordert, mußte er unter schmachvollen Umständen seine Kanzlerschaft aufgeben. Der Chefdirigent der ersten Großen Koalition, der dritte Kanzler, Kurt Georg Kiesinger, dem die Kritiker seine Parteimitgliedschaft und Tätigkeit in Ribbentrops Auswärtigen Amt vorwarfen, machte als zwischen den Koalitionspartnern wandelnder «Vermittlungsausschuß» keine schlechte Figur.

Nach drei Jahren mußte er aber dem SPD-Vorsitzenden Willy Brandt an der Spitze einer sozialliberalen Koalition weichen. Was Adenauer durch den Ausgleich mit Frankreich und die Westintegration erreicht hatte, gelang Brandt – das bleibt sein historisches Verdienst – mit der Anbahnung des Ausgleichs mit dem Osten. Züge der Kanzlerdemokratie tauchten unter ihm und erst wieder in den Erfolgsjahren von Helmut Schmidt auf, der dank seiner exzellenten ökonomischen Sachkunde und seines energischen Leitungsstils die Gestaltungsmöglichkeiten des Kanzleramtes erneut ausschöpfte. Erst von der eigenen Partei, dann auch vom freidemokratischen Koalitionspartner verlassen, erlag er dem Mißtrauensvotum der Opposition. Damit begann 1982 die, wie sich herausstellen sollte, 16jährige Kanzlerschaft Helmut Kohls. Ihren einzigen, dafür aber um so dramatischeren Höhepunkt bildete die Vereinigung der beiden deutschen Neustaaten nach 40jähriger Separatexistenz. Kurze Zeit öffnete sich damals im internationalen Machtgefüge ein Fenster am Entscheidungskorridor, das Kohl mit unleugbar staatsmännischem Geschick, aber auch mit anhaltender amerikanischer Unterstützung und dank Gorbatschows Einsicht genutzt hat, ehe er in den Provinzialismus seiner Alltagspolitik zurückfiel.<sup>1</sup>

## 2. Die Parteien und Verbände

Nachdem sich die Reichsverfassung von 1871 und die Weimarer Verfassung über die politischen Parteien ausgeschwiegen hatten, wertete das Grundgesetz die Rolle der Parteien explizit und dezidiert auf. Ihnen wurde sogar eine derart entscheidende Funktion im politischen Prozeß zugesprochen, daß der Begriff des «Parteienstaates» aufkam.

Neben der Einrichtung des Bundesverfassungsgerichtes verkörperte die CDU die zweite Innovation im politischen Gefüge der neuen Republik. Denn mit ihr gelang die Gründung einer bikonfessionellen Volkspartei, die wegen der schroffen Gegensätze im klassischen Land der Konfessionsspaltung bisher nicht realisierbar gewesen war, obwohl es auf beiden Seiten weitsichtige, doch isolierte Vordenker dieses Projekts gegeben hatte. In Bayern gaben sich die Christdemokraten in der regionalistischen Tradition des bayrischen Zentrums und der «Bayrischen Volkspartei» den Namen «Christlich Soziale Union» (CSU); dieser süddeutsche Ableger der CDU bestand hartnäckig auf einem möglichst hohen Maß an Entscheidungsautonomie. Zwanzig Jahre lang, von der ersten Bundestagswahl bis hin zum Amtsantritt der sozialliberalen Regierung, behauptete sich die CDU/CSU an der Macht, da sie vom Nimbus des rapiden Wiederaufbaus, der erfolgreichen Westintegration, nicht zuletzt aber von der Leistung Adenauers zehrte. Nach einer schmerzhaften Exklusion kehrte sie erst von 1982 bis 1998 wieder in den Arkanbereich zurück.<sup>2</sup>

Die traditionsreichste deutsche Partei, die SPD, konnte 1949 auf eine nahezu 90jährige Geschichte zurückblicken, zu der auch der späte, aber mit viel Zivilcourage durchgehaltene Widerstand gegen die Hitler-Bewegung und die Diktatur gehörte. Um eine Stimme nur verfehlte sie 1949 das Ziel, ihren Kandidaten zum ersten Bundeskanzler wählen zu lassen. Seither fiel sie in der Wählergunst stetig zurück. Das hing zum einen zusammen mit ihrer hartnäckigen Opposition gegen die Westorientierung und mit ihrem Beharren auf planwirtschaftlicher Steuerung im Gegensatz zur Sozialen Marktwirtschaft à la Erhard, zum anderen aber auch mit der Persönlichkeit und Politik ihrer beiden ersten Vorsitzenden.

Kurt Schumacher hatte zwar KZ-Haft und Amputationen bravourös überstanden, aber in einem völlig verfehlten Lernvorgang aus der SPD-Geschichte seit dem Kaiserreich die falschen Konsequenzen gezogen. Selber offenbar ein Nationalist bis auf die Knochen und von seinem Münsteraner Doktorvater, Johann Plenge, einem der radikalnationalistischen Erfinder der «Ideen von 1914», nachhaltig indoktriniert, wollte Schumacher die Wiederbelebung des Vorwurfs, daß die SPD aus «vaterlandslosen Gesellen» bestehe, unter allen Umständen vermeiden. Deshalb opponierte er leidenschaftlich gegen die Adenauersche Politik der Westintegration und befürwortete statt dessen eine anachronistisch wirkende Nationalpolitik, welche der Wiedergewinnung der staatlichen Einheit selbst um den Preis der Neutralisierung den Vorrang einräumte.

Sein früher Tod (1952) milderte zwar die progressive Selbstisolierung der SPD ab, doch sein Nachfolger wurde Erich Ollenhauer, geradezu der Idealtypus des biedereren, doktrinären Parteifunktionärs, der als Oppositionsführer dem Vollblutpolitiker im Kanzleramt zu keiner Zeit gewachsen war. Wäre der politisch hoch talentierte und populäre Berliner Oberbürgermeister Ernst Reuter, der freilich nicht zur Clique des Londoner Exilvorstands gehörte, an die Spitze der SPD gelangt, hätte sie vermutlich einen realitätsnäheren Kurs einschlagen können. Erst die völlige politische Kehrtwende der Partei im Godesberger Programm von 1959 mit seiner Akzeptanz von Marktwirtschaft und Westintegration, dazu dann der Generationswechsel, der erst Brandt, dann Schmidt in die Führungsposition trug, machte die SPD zu einer mehrheitsfähigen zweiten Volkspartei.<sup>3</sup>

Im entstehenden Dreiersystem der westdeutschen politischen Parteien konnte sich die FDP fast durchweg, mit Ausnahme der Großen Koalition, als Allianzpartner an der Regierungsmacht beteiligen. Unübersehbar verkörperte sie ein heterogenes Ensemble unterschiedlichster politischer Strömungen von den süddeutschen demokratischen Linksliberalen bis zu den norddeutschen Nationalliberalen mit einem anfangs so ausgeprägt nationalkonservativen Flügel, daß die Grenze zum neuen Rechtsradikalismus zeitweilig verschwamm. Erst die «Jungtürken» um Walter Scheel, Willi Weyer und Wolfgang Döring haben im Verein mit Hans-Dietrich

Genscher und Karl-Hermann Flach, Werner Maihofer und Ralf Dahrendorf der FDP allgemeinpolitisch wie wirtschaftspolitisch eindeutig ihr liberales Profil verschafft, wozu auch die eher erzwungene als selbsttätig eingeleitete Trennung vom extremen rechten Spektrum gehörte.<sup>4</sup>

Außer diesen drei regierungsfähigen Parteien gab es gewöhnlich noch einige kurzlebige Splitter- und Außenseiterparteien an der Peripherie. So gelang es etwa dem «Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten» (BHE) eine Zeitlang, nicht wenige Stimmen der Flüchtlinge und Vertriebenen zu sammeln, bis er von der CDU aufgesogen wurde. Dasselbe Schicksal widerfuhr der norddeutsch-konservativen «Deutschen Partei» wie der ebenso regional eingeschränkten Bayernpartei, die in der CSU aufging. Angesichts der Erfahrung, die Millionen Deutsche mit der Roten Armee, der russischen Kriegsgefangenschaft und der Parteidiktatur der ostdeutschen Bolschewiki gemacht hatten, besaß die KPD in Westdeutschland keine aussichtsreichen Entwicklungschancen. 1954 wurde sie vom Bundesverfassungsgericht, das aus der Maxime der «streitbaren Demokratie» ein Parteiverbot ableitete, ebenso aufgelöst wie vorher die neonationalsozialistische «Sozialistische Reichspartei» als zweiter Feind der jungen Republik. Erst in der Mitte der 1980er Jahre tauchte mit den «Grünen» eine ernst zu nehmende vierte Partei auf, die aus einer ökologisch-pazifistischen Protestbewegung hervorging, sich aber als ein generationsgebundenes Projekt erweisen sollte. Dagegen erlebte die rechtsradikale «Nationaldemokratische Partei» (NPD) am Ende der 1960er Jahre eine kurzlebige Scheinblüte als Sammelbecken eines unbelehrbaren Revisionismus.<sup>5</sup>

Wenn auch nicht von der Verfassung anerkannt, umlagerten doch weitere einflußreiche politische Institutionen die Arena, in welcher der politische Prozeß abließ. An erster Stelle waren das die Interessenverbände der Unternehmer und Arbeitnehmer. Die «Pressure Groups» der industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmer waren in den 1870er Jahren entstanden, hatten die zollpolitische Wende von 1879 bereits massiv beeinflußt und sich seither als Entscheidungsgehilfen der Politik fest etabliert. Die deutsche Innenpolitik bis 1933 ist ohne sie nicht zu verstehen (Bd. III, 934–36; IV, 372–97). Nachdem sie im «Dritten Reich» ihrer autonomen Gestaltungsmöglichkeiten beraubt worden waren, tauchten sie seit dem Ende der 1940er Jahre in vertrauter Formation wieder auf.

Im «Bundesverband der Deutschen Industrie» (BDI), dem Nachfolger des «Reichsverbands der Deutschen Industrie» und des legendären «Zentralverbandes Deutscher Industrieller», schlossen sich rund 330 Fachverbände und Arbeitsgemeinschaften mit 34 Branchenverbänden zu einer handlungsfähigen Großorganisation zusammen. Aufgrund der asymmetrischen Machtverteilung dominierten in ihr in aller Regel die Großunternehmen. Durch eine hochgradig verfeinerte personelle Verflechtung war der neue BDI mit der «Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände»

(BDA) verbunden, dessen hohe Organisationsdichte in der Mitgliedschaft von 57 Fachverbänden zu Tage trat. Im Vergleich leisteten beide Dachverbände eine effektive Interessenverfechtung und Öffentlichkeitsarbeit, so daß sie sich politisch als besonders mächtig erwiesen.

Nicht unterschätzt werden sollte aber auch der «Deutsche Industrie- und Handelstag», in dem 83 regionale Industrie- und Handelskammern mit 2,5 Millionen Zwangsmitgliedern zusammengeschlossen wurden. Diese Zwangsmitgliedschaft, ein Erbe des staatlich geordneten Korporationswesens des 19. Jahrhunderts, verweist darauf, daß die Binnenlegitimierung dieser drei großen Interessenverbände oft nur pro forma demokratisch fundiert war. Wenn etwa die Mitgliederversammlung nur alle drei Jahre tagte, die Hauptgeschäftsführung und einige wenige verbandspolitisch engagierte Unternehmer aber jahrzehntelang in den Leitungspositionen fungierten, tritt der oligarchische Charakter der Führungsspitze unübersehbar hervor.

Der «Deutsche Bauernverband» sah sich durchaus in der Tradition des einflußreichen «Bundes der Landwirte», ja er knüpfte sogar ungeniert an den «Reichsnährstand» an, als er trotz der sinkenden volkswirtschaftlichen Bedeutung des Agrarsektors die atemberaubend kostspieligen Subventionsprogramme durchsetzte. Gemessen an der landwirtschaftsfreundlichen Gesetzgebung und dem akquirierten Finanzvolumen gehörte er zu den mächtigsten Verbänden.<sup>6</sup>

Dieser geballten industrie- und agrarwirtschaftlichen Verbandsmacht stünde die große Masse der organisationsunfähigen Konsumenten bis heute relativ wehrlos gegenüber, wenn ihnen nicht zum einen die «Vierte Gewalt», die öffentliche Meinung, zum anderen die Interessenverbände der Arbeitnehmer, die Gewerkschaften, zur Seite stünden. Zwar scherten viele Angestellte traditionsgemäß erneut in die «Deutsche Angestelltengewerkschaft» (DAG) aus, doch alle anderen Einzelgewerkschaften hatten sich zum Zeitpunkt der Staatsgründung in der Einheitsgewerkschaft des «Deutschen Gewerkschaftsbundes» (DGB) zusammengeschlossen. Dieser Dachverband faßte 17 autonome Einzelgewerkschaften im Vollbesitz ihrer weitreichenden Kompetenzen zusammen, so daß die Macht bei den großen Industriegewerkschaften, keineswegs aber, wie es den Anschein hatte, bei der DGB-Spitze mit ihrem streng eingeschränkten Einflußpotential lag.

1980 erfaßte der DGB von 23,5 Millionen Erwerbstätigen ein gutes Drittel (7,9 Millionen, 1950 erst 5,3 Millionen), von denen 68 % Arbeiter, nur 20 % Frauen waren. Da Artikel 9/1 des Grundgesetzes das Koalitions- und Tarifvertragsrecht garantierte, gewannen die Gewerkschaften als wertvolles Machtinstrument das Tarifvertragsmonopol. Im Verhältnis zu den Arbeitgebern herrschte Konfliktarmut und Verhandlungsorientierung vor. Im Effekt operierten sie zumeist als Streikvermeidungsvereine, die im

europäischen Vergleich nur denkbar selten zum Mittel des harten Arbeitskampfes griffen, mit ihren Methoden aber die höchste Einkommenssteigerung im Westen für ihre Klientel erreichten. Der Pragmatismus des DGB wurde auch dadurch verstärkt, daß um 1980 82 % seiner Spitzenfunktionäre SPD-Mitglieder, von 238 SPD-Bundestagsabgeordneten 218 DGB-Mitglieder waren. Gemessen an der Massenorganisation des DGB erfaßten damals die DAG nur 2,09 % und die christlichen, sprich katholischen Gewerkschaften nur 1,2 % der Erwerbstätigen. Dagegen konnte der «Deutsche Beamtenbund» für seine kampferprobte Verteidigung der privilegierten Sonderstellung der Staatsdienerschaft 3,4 % für sich gewinnen.

In mancher Hinsicht könnte man mit dem Blick auf die politische Arena auch die beiden christlichen Amtskirchen als Interessenverbände begreifen, doch wirkt es (wie in den vorhergehenden Bänden) adäquater, sie im Kontext der kulturellen Institutionen zu diskutieren.

Frühzeitig knüpften Unternehmerverbände und Gewerkschaften zusammen mit der Ministerialbürokratie und Parlamentarierzirkeln an die Tradition des deutschen Korporativismus an, der auf dem Zusammenspiel dieser vier Machtfaktoren beruhte. Eine solche Zusammenarbeit hatte sich seit den 1870er Jahren entwickelt und sich außerhalb des Verfassungsrahmens über die unterschiedlichsten politischen Regime hinweg (mit Ausnahme des NS-Staates) zählebig gehalten. Insofern hatte sie bewiesen, daß sie trotz aller vorzüglich begründeten normativen verfassungspolitischen Kritik ein offenbar problemangemessenes, systemneutrales Arrangement effektiver Kooperation verkörperte, dessen Auswuchern ungemein schwer einzudämmen war. Die von Wirtschaftsminister Karl Schiller in der Zeit der ersten Sozialliberalen Koalition eingerichtete «Konzertierte Aktion», die als angeblich politisches Novum Repräsentanten der Wirtschaft, der Gewerkschaften und des Staates zusammenführte und gravierende Vorentscheidungen traf, lag ganz auf der Linie der längst vertrauten korporativistischen Allianz. Bis heute ist kein verfassungspolitisch und -rechtlich begehbarer Weg gefunden worden, die einer demokratischen Kontrolle entzogenen korporativistischen Institutionen auch formal in die Verfassungsordnung als demokratisch verantwortungspflichtige Instanzen einzufügen.<sup>7</sup>

### 3. Die Bürokratie

Als traditionsbewußtes Machtzentrum wurde die Bürokratie auf allen drei Ebenen: im Bund, in den Ländern, in den Gemeinden, von der neuen Republik übernommen. Das ist deshalb wichtig, weil politische Herrschaft nach Max Webers berühmtem Diktum in erster Linie Herrschaft der Verwaltung im Alltag ist. Die Entscheidung, diese Bürokratie in der Form des deutschen Berufsbeamtentums beizubehalten, war anfangs, bis etwa 1953,

aus guten Gründen heftig umstritten. Nicht nur hatte sich ein Großteil der Verwaltung durch seine beflissene Mitarbeit im Führerstaat schwer kompromittiert, sondern die Kritik richtete sich auch gegen das elitäre Selbstverständnis, die soziale Zusammensetzung und die Rekrutierungsmechanismen, nicht zuletzt gegen die deutsche Eigenart, ein wahres Heer von Mitarbeitern des Staatsapparats in die vielfach begünstigte Position des Berufsbeamten zu heben. Daß die westlichen Alliierten, in jeder Hinsicht vergebens, auf eine grundlegende Reform drängten, hat den Umbau zusätzlich erschwert, galt doch die Berufsbeamtenschaft weithin als integre, unbeschädigte deutsche Errungenschaft und als unverzichtbarer Leistungsträger zumal in der Wiederaufbauphase.

Was waren die wesentlichen Punkte der Kontroverse? Die Bundesregierung und das Parlament entschieden sich, alle Reformanregungen abzulehnen, mithin an der überlieferten Rechtslage und Personalstruktur festzuhalten. Deshalb gab es auch keinen personellen Neuanfang, die NSDAP-Mitglieder aus der Reichsverwaltung und der preußischen Bürokratie wurden von der Regierung Adenauer durchweg übernommen; 20 % des Personals aller Verwaltungsstäbe mußten aus dem Kreis der umstrittenen Beamten, die unter das Gesetz zum §131 fielen, genommen werden. Der im Krieg gestiegene Anteil der Beamtinnen wurde stark abgesenkt, und die verheirateten Frauen wurden erneut verdrängt.

Unter Abwehr aller alliierten Reformforderungen ließ die Bundesregierung ein eigenes Personalgesetz nach dem Modell des Deutschen Beamtengesetzes von 1937 entwerfen, das im Juni 1950 in Kraft trat, im März 1952 aber schon wieder aufgehoben und durch das neue Bundesbeamtengesetz vom Juni 1953 ersetzt wurde. Es verkörperte die Fortsetzung des traditionellen Beamtenrechts; alle wichtigen Regeln des verklärten Status quo wurden erneuert; das angeschlagene Selbstbewußtsein bis hin zu dem hegelianischen Anspruch, die «Staatsidee» zu repräsentieren, wieder stabilisiert.

Wegen ihrer Erfahrung, aber auch unter machtstrategischen und parteipolitischen Gesichtspunkten griff ein erfahrener Verwaltungsexperte wie Adenauer beim Aufbau der Bundesverwaltung auf «bewährte» Kräfte zurück, zumal er dabei mit einem Kreis aus dem früheren Reichsinnenministerium, durchweg NS-belasteten höheren Beamten, eng zusammenwirkte. Die Maxime, daß Amtserfahrung den Primat besitze, führte zu heftig umstrittenen Ergebnissen. Hatte schon im August 1950 ein Viertel der Bonner Abteilungsleiter früher zu den Parteigenossen gehört, waren es von den neuen Abteilungsleitern bis 1953 60 %. Der «Kronjurist» der SPD, Adolf Arndt, kritisierte frühzeitig im Bundestag den fatalen Korpsgeist der Bürokratie, der sich besonders an der Personalpolitik des Auswärtigen Amtes zeige. Dort waren von 82 Referatsleitern in den Schlüsselpositionen 78 % schon vor 1945 im Auswärtigen Amt tätig gewesen. Adenauer mußte

in seiner Verteidigung des Expertenwissens einräumen, daß 65 % aller höheren Mitarbeiter Parteigenossen gewesen seien. Dieser Prozentsatz lag sogar über dem Niveau von 1938! Als Adenauer seinen außenpolitischen Berater Herbert Blankenhorn als Korrekturinstanz einschaltete, wurden die Einstellungskriterien keineswegs revidiert, vielmehr eine Zeitlang weiterhin nur Ex-Pgs aufgenommen. «Keine andere Behörde» sei bekannt, klagte der SPD-Abgeordnete Fritz Erler im Oktober 1952 vor dem Bundestag, «die sich in einer vollen Kontinuität als direkte Fortsetzung der Tradition eines Berliner Ministeriums fühlt – und benimmt».

Auch und gerade in der Beamtenpolitik tauchte eine klassische Alternative des Wiederaufbaus auf (Vgl. III, 962 f.). Sollte man mit unbelasteten, aber auch unerfahrenen Kräften den gesamten Staatsapparat neu besetzen, als Preis für die erwünschte Gesinnung aber auch einen schroffen Effizienzverlust in extrem schwierigen Zeiten in Kauf nehmen? (Diesen Weg schlugen bekanntlich die Sowjetische Militäradministration und die DDR ein.) Oder sollten Erfahrung und Sachkenntnis mehr zählen als die Parteizugehörigkeit, um die Kontinuität des Verwaltungshandelns zu gewährleisten und gefährliche Reibungsverluste zu vermeiden – dies alles im Vertrauen darauf, daß sich die politische Mentalität der Belasteten durch den Erfolg des demokratischen Staates verändern lasse. Die Bundesregierung hat sich für den Pragmatismus des zweiten Weges entschieden, der in einem Volk der Täter und Mitläufer auch den allermeisten belasteten Beamten eine unverhoffte «zweite Chance» einräumte, anstatt sie in ein graues Heer der Deklassierten und Unzufriedenen hinabzustoßen. Da die Bundesrepublik, getragen vom «Wirtschaftswunder» der 1950/60er Jahre einen fabulösen Aufstieg wie Phönix aus der Asche erlebte, konnte sich diese pragmatische Personalpolitik bestätigt fühlen. Wäre aber nicht trotzdem eine politische Differenzierung nicht nur möglich, sondern auch geboten gewesen? Mußte etwa, um diese Figur stellvertretend für Aberdutzende von vergleichbaren Personen zu nennen, der Mitverfasser des unsäglichen Kommentars zu den Nürnberger Rassegesetzen, Hans Globke, mehr als ein Dutzend Jahre lang als Chef des Bundeskanzleramtes fungieren?

Unter dem Gesichtspunkt ihres Hyperpragmatismus verfuhr Bundesregierung und -tag auch mit jenen belasteten Beamten, die durch das Gesetz zum ominösen § 131 des Grundgesetzes (11. 5. 1952) wieder auf Planstellen gehievt wurden. Ohne die zahlreichen Beamten der Reichsbahn und Post handelte es sich um mindestens 430 000 Betroffene, von denen 83 % zu den im Entnazifizierungsverfahren irgendwie Belasteten gehörten. Das Gesetz deklarierte eine Unterbringungspflicht, die sich auf 20 % aller Planstellen erstreckte. Sage und schreibe nur 0,4 % (1227) wurden von der Rückkehr ausgeschlossen. 55 000 sollten ursprünglich wegen der Entnazifizierungsergebnisse eigentlich nicht aufgenommen werden, wurden aber aus Rücksicht auf die Höhe der finanziellen Belastung mit

den dann fälligen «Übergangsgelältern» trotzdem eingestellt. Gestapo- und Waffen-SS-Angehörige sollten ausgeschlossen bleiben, es sei denn, daß sie «von Amts wegen» in diese Organisationen versetzt worden waren. Dank dieser Klausel konnten sogar zahlreiche Mitarbeiter des Reichssicherheitshauptamtes ihre Karriere im westdeutschen Staatsdienst, in den Ländern und Gemeinden nahezu ungestört fortsetzen.

Obwohl ein Großteil der sogenannten 131er vor dem Mai 1952 bei Bahn und Post untergekommen war, wurde die Planziffer von 20 % aller von ihnen zu besetzenden Stellen noch nicht erreicht. Deshalb wurden diese Staatsbetriebe auch für ehemalige Berufssoldaten und Reichsarbeitsdienst-Führer geöffnet. Bei der Bundesbahn gehörten schließlich 1955 von 2100 höheren Beamten 85 % zu den 131ern. In der Bundesverwaltung lag zu dieser Zeit der Anteil bei 24, in den Ländern bei 19, den Kommunen bei 15 %. Der Kreis der 131er wurde nach 1952 sogar noch mehrfach erweitert, erst im August 1961 wurde die Unterbringungspflicht aufgehoben, für den Restbestand offener Fälle eine großzügige Regelung gefunden. Wegen der Erweiterung der 131er-Gruppe und des explosiven Kostenanstiegs entstanden bis 1964 zusätzliche, Bahn und Post noch nicht einmal berücksichtigende Belastungen in Höhe von 19,5 Milliarden DM.

Gleichzeitig verdrängte die Beamtenpolitik einen Großteil der weiblichen Bediensteten, deren Anteil im Krieg aus naheliegenden Gründen angestiegen war. Im Grunde kehrte die Bundesregierung zu der Regelung des Brüning'schen Reichsgesetzes vom Mai 1932 zurück, das verheiratete Beamtinnen als sogenannte «Doppelverdiener» zu entlassen erlaubte; eine noch verschärfte Version war dann im §63 des NS-Beamtengesetzes von 1937 fixiert worden. Obwohl die amerikanische Militärregierung in ihrer Zone gegen diese Diskriminierung opponierte, konnten sich die Reformer nirgendwo durchsetzen. Bonn beharrte in seinem neuen Bundespersonalgesetz auf der Vorschrift des §63 von 1937, und der Bundestag erlaubte ausdrücklich die Entlassung bei Heirat, um Platz für die 131er zu schaffen – 96,4 % von ihnen waren Männer. Bis 1952 sank der Frauenanteil an der Beamtenschaft in den Gebietskörperschaften, bei Bahn und Post auf 10,5 % (38 % davon waren Lehrerinnen). Von den Postbeamtinnen blieben mehr als 90 % unverheiratet, da über ihrer Berufstätigkeit das Damoklesschwert schwebte, daß die Zölibatsklausel scharf angewandt würde. Nach der Wiederherstellung konservativer Rechts- und Personalverhältnisse stieg allerdings der Frauenanteil in der Verwaltung aufgrund des sozialen Wandels, der immer häufiger Männer in die Privatwirtschaft mit ihren lukrativen Gehältern lockte, bis in die 1960er Jahre hinein allmählich auf 23 % an. In den Gebietskörperschaften lag er damit jedoch immer noch unter dem Größenverhältnis während der Weimarer Republik.<sup>8</sup>

#### 4. Die Radikalisierung blieb aus

Die unter vergangenheitspolitischen Gesichtspunkten dubiose Konsolidierung des Beamtenapparats besaß freilich auch eine unleugbar positive Seite, da sie in turbulenten Zeiten eine gewisse Effizienz der Verwaltung bei der Bewältigung der drängenden Probleme weiter gewährleistete. Das erstaunlichste Phänomen nämlich nach dem zweiten verlorenen Weltkrieg – nach der verzweifelten Flucht und brutalen Vertreibung von 14 Millionen Menschen, nach der Zerstörung zahlreicher Städte im Bombenkrieg und der Massenevakuierung von sechs Millionen Stadtbewohnern, nach dem Verlust von nahezu zehn Millionen Toten – bleibt die erstaunliche Erfahrung, daß die befürchtete Radikalisierung ausblieb – anders formuliert: daß die gesellschaftliche und innenpolitische Stabilisierung verblüffend schnell alle drohenden Risiken überwand. Selbst maßvoll skeptische alliierte Sachkenner, etwa die Presse- und Bildungsoffiziere vor Ort, hatten mit einer vermutlich dreißigjährigen Gefahrenzone gerechnet, bis die Verhältnisse wieder einigermaßen geordnet waren, das Gift des Nationalsozialismus aus den Köpfen verschwunden war. Statt einem Horrorszenario beizuwohnen, konnte man jedoch bereits zehn Jahre nach dem Kriegsende die Bundesrepublik als gefestigtes, leistungsfähiges Gemeinwesen auf dem Weg nach oben beobachten.

Vergegenwärtigt man sich die chaotischen Verhältnisse der letzten Kriegs- und der ersten Nachkriegsjahre, wird die Antwort auf die Frage nach den Gründen für die Abwendung der befürchteten Desintegration um so dringender.

1. An erster Stelle der Ursachenerklärung steht das beispiellose Wirtschaftswachstum, das im Gefolge des Korea-Booms in den Jahren zwischen 1950 und 1965 zu einer jährlichen Steigerung des Bruttosozialprodukts um durchschnittlich 5,6 %, manchmal sogar um 8 % führte. Dieses «Wirtschaftswunder» stellte sich ganz und gar unerwartet ein, doch es schuf ein Prosperitätspolster, das zahllose potentielle Probleme abfederte. Die Arbeitslosigkeit sank von 1950 = 1,9 Millionen auf 1960 nurmehr 1,3 % der Erwerbstätigen, so daß faktisch die Vollbeschäftigung erreicht wurde. Insofern trug das «Wirtschaftswunder», das Weimar versagt geblieben war, das «Demokratiewunder» der zweiten Republik.

2. Die ökonomische Erfolgswelle unterstützte die antikommunistische Abgrenzung vom Osten, der so evident unfähig blieb, den westlichen Vorsprung einzuholen. Der grelle Kontrast zwischen der Bundesrepublik und der Diktatur der deutschen Bolschewiki nährte das Selbstbewußtsein der Westdeutschen, die Wohlstandsdiffusion belebte ihre Zuversicht und ihren Zukunftsoptimismus, der bedrohliche Protestneigungen auflöste.

3. Die politische Verfassungsordnung erwies ihre Funktionstüchtigkeit. Man kann ihre Integrationsstärke etwa daran ablesen, daß die drei domi-

nierenden Parteien, CDU/CSU, SPD und FDP, bis 1961 volle 94 % der Wählerschaft an sich zu binden vermochten. In dieser Konsensbereitschaft drückte sich außer Zuversicht auch ein Vertrauensvorschuß aus.

4. Die effektive staatliche Machtausübung auf dem weiten Feld der Innen- und Außenpolitik mit ihren furchterregenden Problemen wurde als weiterer Beweis politischer Leistungsfähigkeit angesehen.

5. Die politische Führung durch die Bundesregierung, häufig personalistisch als zielbewußte Leitung der Kanzlerdemokratie durch den rheinischen Patriarchen wahrgenommen, flößte ganz so Vertrauen ein wie die Gewöhnung an eine neue politische Kultur. Vor allem die denkwürdigen sozialstaatlichen Leistungen auf den Gebieten der Rentenpolitik mit dem Höhepunkt um 1957, als die dynamische Rente die Altersarmut faktisch beseitigte, des Lastenausgleichs mit seiner historisch beispiellosen Umverteilung der materiellen Kriegsbelastungen, der Neuregulierung des Verhältnisses von Kapital und Arbeit im «rheinischen Kapitalismus» durch die Mitbestimmung wirkten entspannend; hinzu kam die eindrucksvolle Leistungsbilanz im Zeichen des Kalten Krieges, die politische Neuorientierung hin auf ein zusammenwachsendes Europa, der Ausgleich mit Frankreich und die Integration in das westliche Bündnissystem, die Aufwertung als Wirtschaftspartner und der Vorstoß in die Führungsgruppe der Handelsmächte auf dem Weltmarkt. Die Gesamtwirkung dieser günstigen Rahmenbedingungen für den auffälligen Entwicklungsschub eines extrem gefährdeten Neustaates lief auf eine erstaunliche Integration anstelle von Anomie, Desintegration, Radikalisierung hinaus. (Die meisten dieser Ursachen werden unten noch vertieft behandelt.)<sup>9</sup>

Es gehört zu den nachhaltig begünstigenden Entwicklungsbedingungen der Bundesrepublik, daß in den Nachkriegsjahren wegen der Erfahrungen mit der Führerdiktatur eine neue charismatische Herrschaft ganz und gar unattraktiv wirkte. Trotz aller Belastungen gelang es, die durchaus existentielle Krise der Kriegsfolgen – und eine solche Krise ist nun einmal die *conditio sine qua non* für den Aufstieg eines Charismatikers – im Grunde verblüffend schnell zu überwinden. Da sich diese fraglos gefährliche und einschneidende Krise nicht über längere Zeit hinweg ausdehnte, blieb der Bundesrepublik der Ruf nach einem neuen Charismatiker, erst recht nach seinem Herrschaftssystem erspart. Die nostalgische Erinnerung an das Hitlerregime, wie sie am rechtsradikalen Rand der westdeutschen Innenpolitik geäußert wurde, blieb das isolierte Phänomen einer krassen Minderheit. Man mochte an Adenauer manches kritisieren oder loben, doch weder besaß dieser rheinische Demokrat mit seinen gelegentlich autoritären Neigungen je die unverwechselbare Statur eines Charismatikers, noch kam in einer politisch derart desillusionierten Bevölkerung die Zuschreibung charismatischer Eigenschaften erneut zustande. Wenigstens dieses positive Wirkung hat das Debakel des «Dritten Reiches» auf lange Zeit gehabt.

### 5. Das neue Militär

Die Belastbarkeit der zweiten Republik erwies sich auch auf einem außerordentlich risikoreichen Politikfeld, als die Gründung der Bundeswehr in den Aufbau einer neuen deutschen Militärmacht überging. Denn wenn es nach der Zäsur von 1945 einen unstrittigen Grundkonsens gab, war es die Überzeugung, daß kein Deutscher je wieder Soldat werden wollte, daß Aufrüstung, geschweige denn Kriegseinsatz nie wieder bejaht werden würde. Am Ende des totalen Krieges hätte die Entzauberung der Wehrmacht, der Militärtradition überhaupt, nicht vollständiger ausfallen können. Der Alliierte Kontrollratsbeschluß vom 2. August 1945, der «die komplette Entwaffnung und Entmilitarisierung» Deutschlands dekretierte, deckte sich daher durchaus mit der deutschen Grundeinstellung. In ihrem ersten internationalen Vertrag bekundete die Bundesrepublik am 12. November 1949 auf dem Petersberg ihre «feste Entschlossenheit, die Entmilitarisierung des Bundesgebiets aufrechtzuerhalten und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Neubildung irgendwelcher Streitkräfte zu verhindern». Die öffentliche Meinung mündete in vorbehaltlose Zustimmung.

Tatsächlich beschäftigte sich aber Adenauer, der schon im Frühjahr 1945 nach Schutz «gegen die bolschewistische Gefahr» gerufen hatte, bereits seit dem März 1949 mit der Frage eines deutschen Militärbeitrags in Verbindung mit einem NATO-Beitritt. Erste Gerüchte kreisten um die Notwendigkeit einer Verteidigung des «Abendlandes» gegen den «Bolschewismus», auch um die Aufwertung des soldatischen Ethos gegenüber dem extremen Kontinuitätsbruch von 1945. Im Herbst 1950 entwickelten ehemalige Wehrmachtsgeneräle auf Einladung von Adenauers Sicherheitsbeauftragtem in ihrer Himmeroder Denkschrift die Grundzüge für den Wiederaufbau einer deutschen Streitmacht, versicherten Adenauer auch ihrer Loyalität. Hatte 1918/19 das Heer die Weimarer Republik gegen ihre Feinde schützen müssen, ging die Bonner Republik zum Aufbau von Streitkräften über, um überhaupt Souveränität und Existenzfähigkeit zu gewinnen. Politisch erleichtert wurde dieses Unternehmen gegenüber einer lange noch widerstrebenden Öffentlichkeit durch die bewußte Anknüpfung an die Reformära der Scharnhorst, Boyen und Clausewitz.

Die Entwicklung wurde seit dem Sommer 1950 durch den Koreakrieg vorangetrieben. Adenauers Sonderbeauftragter Theodor Blank konnte mit seinem im Oktober 1950 außerhalb der regulären Ministerien angelegten «Amt» die ersten organisatorischen Grundlagen schaffen. Bis 1954 wurde an die Integration der deutschen Truppen in eine «Europäische Verteidigungsgemeinschaft» gedacht, die indes im französischen Parlament scheiterte, so daß erst 1955 Verbände formell aufgestellt und in die NATO aufgenommen wurden, während die Bundesrepublik zugleich die volle

Souveränität mit der Aufhebung des Besatzungsstatuts gewann. (Einige alliierte Sicherheitsvorbehalte galten allerdings bis 1990 weiter.) Seither war die Bundesrepublik in ein «penetriertes System» (W. Hanrieder) der Machtkontrolle eingebunden, das Souveränität mit größtmöglicher Machtzähmung verband. Im Kern bedeutete das Verzicht auf «eine national eigenständige Militärpolitik» und «operative deutsche Einsatzfähigkeit». Die Westintegration der Bundesrepublik war damit unter internationaler Kontrolle gewährleistet. Sie erfaßte auch das gesamte gigantische Aufrüstungsprogramm, das aus dem Bonner Militärbudget – 1950 mit 4,4 Milliarden, 1990 aber mit 54,2 Milliarden DM – finanziert wurde.

Gegen die Einrichtung der Bundeswehr erhob sich ein leidenschaftlicher Protest in der Öffentlichkeit. Abertausende von Demonstranten der sogenannten «Ohne-mich»-Bewegung äußerten ihre Opposition gegen das neue Militär. Allerdings flaute die Kritik recht schnell wieder ab. Dazu trug auch der Umstand bei, daß zahlreiche «Ohne-mich»-Verfechter zu den sogenannten weißen Jahrgängen gehörten, die von der Einziehung aufgrund des neuen Wehrpflichtgesetzes ausgenommen wurden.

Ungleich länger dauerte der Kampf zwischen Reformern und Traditionalisten in der Bundeswehr selber. Die Reformbefürworter: die Grafen Baudissin und Kielmansegg, dazu de Maizière, Heusinger und Speidel trafen, als es um die Aufbaukonzeption und die Offiziersausbildung ging, auf den restaurativen Widerstand von Gegenkräften, denen die Rückkehr zu einer weithin autonomen Reichswehr und zu einer streng militärfachlichen Stabsausbildung von Offizieren aus den «sozial akzeptablen Kreisen» vorschwebte, wie sie diese selber bis 1945 in Berlin erlebt hatten.

Dem setzten die Reformen das Leitbild des demokratiebejahenden «Bürgers in Uniform» entgegen, der nach den Maximen der insbesondere von Baudissin verfochtenen «Inneren Führung» ausgebildet werden sollte. Diese Chiffre stand «für Offenheit, Pluralität, Partizipation im Militär», für den «politischen Primat parlamentarischer Kontrolle, öffentliche Transparenz, ein zivilorientiertes Bildungssystem, eine rechtsstaatlich organisierte Hierarchie, eine sozial breit gefächerte Personalrekrutierung», für «militärisch-gesellschaftliche Beziehungen», in denen nicht der «Military Mind» den «Civil Mind» dominierte (D. Bald). Der innermilitärische Machtkampf sollte bis in die 70er Jahre andauern, als er endlich mit einem Durchsetzungserfolg der Reformen endete. (Die sozial- und politikgeschichtliche Entwicklung der Bundeswehr von 1955 bis 1990 wird unten, V.11, genauer verfolgt.)<sup>10</sup>

### 6. Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus – Die neue Politische Kultur

Die ganz und gar unvermeidbare Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinem abschreckenden Erbe türmte sich wie ein Riesensymbol vor der jungen Republik auf. Die alsbald aufkommende Formel von der «Vergangenheitsbewältigung» drückte Hoffnung und Illusion zugleich aus, denn sie verfehlte die abgründigen Dimensionen des Zivilisationsbruchs, der nie wortwörtlich «bewältigt» werden kann.

Zunächst hatten die Alliierten die Abrechnung mit dem NS-Regime in die Hand genommen. Der spektakuläre Nürnberger Prozeß, der vom November 1945 bis zum Oktober 1946 vor dem «Internationalen Militär-Tribunal» stattfand, führte zur Verurteilung von 22 prominenten nationalsozialistischen und militärischen Führungsfiguren, den «Hauptkriegsverbrechern». Im Verlauf dieser Verhandlung wurde die deutsche Öffentlichkeit zum ersten Mal ausführlich mit den Schreckenstaten der Diktatur bekannt gemacht. Dadurch wurde der aufkommende Eindruck der Rachejustiz in den Augen der Mehrheit zurückgedrängt. Nach dem Nürnberger Großverfahren hörte die justitielle Ahndung aber keineswegs auf. Von 1946 bis 1949 wurden von den westlichen Alliierten noch zwölf Militärgerichtsprozesse veranstaltet, die zur Verurteilung von 5025 Personen führten; 4000 wurden verurteilt, 806mal wurde auf die Todesstrafe erkannt, 486mal wurde sie auch vollstreckt. In den sogenannten Nürnberger Nachfolgeprozessen wurden von den 184 angeklagten Vertretern der Funktionseliten 80 % verurteilt, von den 24 Todesstrafen wurde die Hälfte vollstreckt.

Insgesamt stellten diese Gerichtsverfahren zwischen 1945 und 1949 eine große Leistung der westlichen Alliierten, insbesondere der amerikanischen Besatzungsmacht dar. Der allergrößte Teil der Verurteilten wurde aber aufgrund der frühen Amnestiegesetze der Bundesrepublik nach wenigen Jahren aus der Haft entlassen. Zum guten Teil war diese Freilassung das Ergebnis förmlicher Kampagnen, bei denen die Kirchen, die sich soeben noch durch ihre Schweigsamkeit im «Dritten Reich» kompromittiert hatten, mit großer Beredsamkeit eine führende Rolle spielten. Namentlich der offenbar noch immer unbelehrbare nationalprotestantische Flügel der Evangelischen Kirche stilisierte den Ruf nach Freilassung zu einer Frage der nationalen Ehre. Dem konnten sich unter ihren Gesichtspunkten auch die Sprecher der Veteranenverbände, erst recht im Zeichen des Wiederaufbaus deutscher Truppen, anschließen, da die Inhaftierung zahlreicher Offiziere als damit unvereinbar galt. In der Sowjetischen Besatzungszone wurden übrigens in alles andere als rechtsstaatlichen Verfahren gut 45 000 Fälle abgewickelt; im Ausland beliefen sie sich auf 50–60 000, die gefangen genommene oder ausgelieferte, echte oder vermeintliche Täter umfaßten.

Abgesehen von den Gerichtsverfahren, die vor allem die amerikanische Besatzungsmacht anstrebte, wurden in den Westzonen rund 200 000 belastete Personen in Internierungslagern zusammengeführt, aus denen sie, je nach dem Ergebnis des Untersuchungsverfahrens, nach einigen Wochen oder aber erst nach drei Jahren (1946: 125 000, 1947: 40 000) entlassen wurden. Auch gegen weniger verdächtige Mitläufer gingen vor allem die amerikanischen Militärbehörden ziemlich rigoros vor: So wurden etwa viele von den Beamten, die vor dem Mai 1937 Parteigenossen geworden waren, zunächst entlassen, nach relativ kurzer Zeit freilich meistens wieder eingestellt.

Mit der Staatsgründung übernahm dann die Bundesrepublik auch die justitielle Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit. Die folgenden Jahre sind durch eine tiefe Ambivalenz und Widersprüchlichkeit im Umgang mit ihr gekennzeichnet. Auf der einen Seite dehnte sich unübersehbar eine «Schlußstrichmentalität» aus, welche die westdeutsche «Vergangenheitspolitik» (N. Frei) zeitweilig prägte. Beschleunigte Reintegration der Diskriminierten und großzügige Amnestiegesetze rückten in den Vordergrund. Beamte und Berufsoffiziere wurden durch das 131er Gesetz gefördert, die Entnazifizierungsverfahren abgeschlossen. Die Kollektivschuldthese, die von den westlichen Alliierten nie formell vorgebracht worden war, wurde empört zurückgewiesen. Seit der Mitte der 1950er Jahre schien der Eifer der deutschen Justiz bei der Verfolgung von NS-Tätern zu erlahmen.

Auf der anderen Seite führt die pauschale Deutung dieser Zeit als einer Phase der stetig verweigerten Schuldanerkennung und der stillgelegten Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in die Irre. Die scharfe Abkehr von der Diktatur dominierte in Presse und Rundfunk, durchaus auch in den Berichten über die zahlreichen Prozesse. Am deutlichsten spiegelten wahrscheinlich die neuen kulturpolitischen Zeitschriften diese Fundamentalkritik wider. Im «Aufbau» und «Ruf», in der «Gegenwart» und «Wandlung», im «Merkur», in der «Sammlung» und in den «Frankfurter Heften» wurde eine scharfe Klinge geschlagen. Die Theaterstücke von Wolfgang Borchert und Carl Zuckmayer wurden lebhaft besucht. Seit dem November 1947 regelten erste Gesetze die Rückerstattung des «arierten jüdischen Vermögens»; im Sommer 1949 trat ein erstes Entschädigungsgesetz in Kraft. Bereits im März 1946 hatten die Ministerpräsidenten der Westzonen gefordert, daß deutsche Gerichte endlich Nationalsozialisten aburteilen sollten, zumal sie es sachkundiger könnten als die Alliierten. Daraufhin kamen zahlreiche Prozesse in Gang, z. B. gegen Täter der «Reichskristallnacht», und sie wurden seit 1949 durchaus fortgesetzt, wie auch die 1950er Jahre eine permanente gesetzgeberische Aktivität aufweisen, gegen die jede Opposition sich letztlich als «chancenlos» erwies. Im Luxemburger Abkommen vom September 1952 wurden Israel und der «Jewish Material Claims Commission» 35 Milliarden DM als vorläufige

«Wiedergutmachung» zugesagt. Der Personalausschuß beim Aufbau der Bundeswehr nahm seine Gutachtertätigkeit fraglos ernst.

Dennoch bleibt richtig: Nach der vorn erwähnten Flaute in der Strafverfolgung stießen erst der Ulmer Einsatzgruppen-Prozeß von 1958, vollends dann der Auschwitz-Prozeß von 1963 bis 1965, der in der Öffentlichkeit die Wende markierte, in den Kernbereich des Judenmords und Vernichtungskriegs im Osten vor, die damit, später noch unterstützt durch den Majdanek-Prozeß von 1975 bis 1980, ungleich dringender als zuvor ins öffentliche Bewußtsein traten. Aus der Kritik an der skandalösen Stagnation der Justiz in den 50er Jahren ging 1958 auch die von den Justizministern der Bundesländer eingerichtete «Zentralstelle» zur Verfolgung der NS-Verbrechen hervor, die eine bravouröse Aufklärungsarbeit leistete und dabei von einer jungen Generation von Staatsanwälten im Lande unterstützt wurde. Immerhin kam es auf diese Weise bis zum Jahr 2000 zu insgesamt 106000 Ermittlungsverfahren und 6000 Verurteilungen. Beschämend aber bleibt das Ergebnis, daß von den 300000 aktiven Tätern des Judenmords nicht einmal 500 verurteilt worden sind.

In der Literatur erlebten die 50er Jahre eine Blütezeit der kriegskritischen Romane von Heinrich Böll, Alfred Andersch, Geno Hartlaub, Willi Heinrich, Gert Ledig, als Höhepunkt dann 1959 von Günter Grass. Vom Tagebuch der Anne Frank wurden zwischen 1950 und 1958 700000 Exemplare verkauft.

Auch die Geschichtswissenschaft nahm sich in Gestalt der in Westdeutschland erfundenen Zeitgeschichte der NS-Epoche an. Im Münchener «Institut für Zeitgeschichte» entstand ein alsbald respektiertes Forschungszentrum mit zahlreichen Publikationen, auch in seinen «Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte». Die «Bundeszentrale für politische Bildung» schaltete sich in die Aufklärungsarbeit aktiv ein. Die historischen Gutachten zum Auschwitz-Prozeß fanden in Buchform als «Anatomie des SS-Staates» eine weitreichende Resonanz. Bereits 1954 erschien Karl Dietrich Brachers großartige Studie über die «Auflösung der Weimarer Republik» – vielleicht das wichtigste politische Buch in dem halben Jahrhundert nach 1945. Kurzum, die widersprüchliche Zeit zwischen 1945/1949 und 1963 eignet sich im allgemeinen nicht für gnadenlose Kritik oder voreiliges Lob.<sup>11</sup>

Schärfste Kritik aber verdient in der Tat die Bedenkenlosigkeit, die in den Gründungsjahren des neuen Staates in der Personalpolitik wichtiger Bundesinstitutionen praktiziert wurde. Dabei darf man nicht nur an den klassischen Fall denken, wie sich ein Großteil des Mitarbeiterstabes aus dem Auswärtigen Amt in der Berliner Wilhelmstraße wieder im Bonner Auswärtigen Amt einfand. Vielmehr wurden auch beim Auf- und Ausbau des Bundeskriminalamtes, des Bundesnachrichtendienstes und des Verfassungsschutzes ehemalige Schergen der NS-Diktatur laufend eingestellt. Das effizient operierende Netzwerk dieser «Ehemaligen» vermochte nicht

allein die Einstellungsentscheidungen unter Berufung auf eine ominöse, früher bereits bewiesene Sachkompetenz maßgeblich zu beeinflussen. Vielmehr gelang es ihm auch, jede gerichtliche Verfolgung und erst recht jede Entlassung zu verhindern; drang Kritik dennoch einmal vor, kam es allenfalls zu einer zeitlich begrenzten Versetzung auf einen unauffälligen Posten.

Auf diese Weise kamen Aberdutzende von leitenden Mitarbeitern des Reichssicherheitshauptamtes von Himmlers und Heydrichs Gnaden, der mörderischen Einsatzgruppen, der Geheimen Feldpolizei, der Gestapo-Leitstellen trotz ihrer Mitwirkung am Vernichtungskrieg, den das «Dritte Reich» gegen Juden, Slawen und jede Form des Widerstands geführt hatte, erneut auf eine sichere Beamtenstellung. In ihren neuen Ämtern bearbeiteten die Herren mit der dunklen Vergangenheit manchmal sogar dieselben Sachgebiete wie vor 1945. Was allein zählte, war die antikommunistische Grundhaltung im Zeitalter des Kalten Krieges, die alle diese Männer keineswegs zu heucheln brauchten. Wie es nahezu 60 Jahre gelang, diese braune Vergangenheit zu tarnen, zu verbergen, zu leugnen, bis endlich zaghaft die Aufklärung einsetzte, bleibt ein schwarzes Blatt in jeder Geschichte der Innenpolitik der Bundesrepublik.

In jenen Jahren bahnte sich auch ein tiefgreifender Wandel der politischen Mentalität an, der sich zunächst eher zögerlich, dann seit den späten 1960er und den 70er Jahren in einem langwierigen, schmerzhaften Lernprozeß durchsetzte. Völker stellen sich nur äußerst widerwillig jenen Verbrechen, erst recht den großen Staatsverbrechen, die in ihrem Namen und von ihnen selber vollbracht worden sind. Dieser Konfrontation mit einer unvorstellbar grausamen Vergangenheit hat sich die westdeutsche Gesellschaft aber allmählich selbstkritisch gestellt. Damit unterschied sie sich von den beiden anderen Nachfolgestaaten des «Dritten Reiches», der DDR und Österreich.

In Ostdeutschland wurde die Legende vom Faschismus als folgerichtiger Ausgeburt des Kapitalismus und seiner herrschenden monopolkapitalistischen Fraktion als offizielle Doktrin verbindlich gemacht. Dadurch wurde die von bösen Mächten irreführende Anhänger- und Wählerschaft Hitlers im Grunde exkulpiert, der Schuldzusammenhang allein dem Kapitalismus aufgebürdet und damit gewissermaßen universalisiert. Das Menschheitsverbrechen des Judenmords wurde völlig verdrängt. In Österreich wurde mit einer anderen Legende: dem Bild von der Vergewaltigung eines der ersten Opfer der NS-Expansion, der Nationalsozialismus externalisiert, so daß er lange Zeit als aufgezwungener, fremdartiger Import aus dem «Dritten Reich» erschien.

Die Bundesrepublik konnte die Flucht in diese beiden Legenden vom kapitalistischen Beelzebub oder vom Vergewaltigungsoffer nicht antreten. Vielmehr mußten der Nationalsozialismus und sein Erbe sowohl durch

zuverlässige demokratische Institutionen als auch durch einen neuen Wertekanon überwunden werden. Das normative Vermeidungsgebot gegenüber dem Nationalsozialismus mußte internalisiert werden, damit sich die Bundesrepublik der Geschichte des NS-Regimes, vor allem aber auch seinen Folgen produktiv stellen konnte. Da der Nationalsozialismus nicht nur die Führerdiktatur, sondern zugleich auch die autoritären Ordnungsideen entlegitimiert hatte, ergab sich die parlamentarische Demokratie mit garantierten Grundrechten und aktiver Partizipation der Bürger als einziges «attraktives Gegenmodell». Für die politische Moral und die politische Kultur blieb der Nationalsozialismus mit Auschwitz an zentraler Stelle das ausschlaggebende «Bezugsereignis». Nach der anfänglichen Neigung zur Tabuisierung der Verbrechen und zum Rückzug in ein kollektives Mitläuferbewußtsein ermöglichte die selbstkritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus als einem genuinen Phänomen der eigenen Geschichte – vorangetrieben durch die Beschleunigungseffekte der Zeitgeschichte, der großen Prozesse, der 68er Bewegung und des Holocaust-Films – den freieren, verantwortlichen Umgang mit ihr.<sup>12</sup>

## B. Die DDR

### *1. Der kurze Weg in die SED-Diktatur*

Während sich in Westdeutschland bereits drei Jahre nach dem Kriegsende seit der Währungsreform von 1948 sowohl der wirtschaftliche Aufschwung als auch mit der Gründung der Bundesrepublik im Herbst 1949 die politische Konsolidierung in der Gestalt einer demokratisch-parlamentarischen Republik ankündigte, senkte sich über die SBZ östlich der Elbe die zweite deutsche Diktatur herab. Das war die totalitäre Parteidiktatur eines Kollaborationsregimes auf der Basis eines Okkupationskommunismus, der in dieser Satrapie im westlichen Vorfeld des sowjetischen Imperiums mit allen Mitteln einer kolonialen Neugründung durchgesetzt wurde. Als dann die DDR im Oktober 1949 in die Welt trat, handelte es sich an erster Stelle nicht um einen leicht durchschaubaren Gegenzug gegen die soeben etablierte Bundesrepublik. Vielmehr verkörperte sie das Ergebnis von zielstrebig geschaffenen Machtverhältnissen, die auf eine eigene staatliche Form hindrängten, jedenfalls frühzeitig auf sie hin angelegt worden waren. Denn auf diese «Errungenschaften», die mit der Grundstruktur der Westzonen nirgendwo vereinbar waren, wollten die ostdeutschen Herrschaftsträger in einem zuerst noch beschworenen, auch von Stalin angestrebten neutralisierten Gesamtdeutschland keineswegs verzichten. Im Sommer 1949 war auf allen wichtigen Gesellschafts- und Politikfeldern längst zu erkennen, daß eine deutsche «Volksdemokratie» eher über kurz als über

lang kommen würde. Der formelle Gründungsakt bestätigte die im neuen Osten des Vierzonenlandes geschaffene Konstellation.<sup>13</sup>

Ihre Grundlagen waren im wesentlichen in den vier Jahren vor der Gründung der DDR gelegt worden. Das läßt sich am Beispiel einiger Fundamentalveränderungen ablesen.

– Systemloyale Führungseliten hatten überall ihre durch Entnazifizierung, Internierung, Liquidierung ausgeschalteten Vorgänger ersetzt. So war etwa das Berufsbeamtentum abgeschafft und durch einen zentralisierten Verwaltungsapparat SED-treuer Staatsangestellter ersetzt worden. «Neulehrer» und «Volksrichter» waren an die Stelle ihrer angeblich oder tatsächlich kompromittierten Positionsinhaber getreten.

– Der Einfluß aller politischen Kräfte, die außerhalb der SED und ihrer alliierten Massenorganisationen bestanden, war rigoros zurückgedrängt worden, um die aus der Fusion von KPD und SPD hervorgegangene «Sozialistische Einheitspartei» (SED) als unangefochtene Hegemonialpartei unter dem Kuratel der deutschen Bolschewiki durchzusetzen. Als «Kaderpartei neuen Typs» paßte sie sich beflissen dem sowjetischen Modell an.

– Durch die Enteignung weiter Teile des Besitzbürger- und des Großgrundbesitzertums war ihre Entmachtung in einen revolutionären Umbruch überführt worden, der zusammen mit den Veränderungen im Staatsapparat und im politischen System, zudem gefördert durch die anhaltende Massenflucht nach Westen, einen in der deutschen Geschichte beispiellosen Elitenwechsel, überhaupt einen gewaltigen, zugunsten der jüngeren Generation wirkenden Schub an Aufstiegsmobilität auslöste, der dem neuen Staat als Legitimationsspende zugute kam.

Dieser zielbewußte Umbau von Staat und Gesellschaft enthielt kraftvolle Tendenzen zugunsten einer Zweistaatlichkeit, die durch die internationale Entwicklung unterstützt wurden. In diese Richtung wirkten etwa die zunehmend verschärfte Konfrontation im anlaufenden Kalten Krieg, der nur Westdeutschland zugute kommende Marshall-Plan, der neue Prager Fenstersturz vom Februar 1948, der die Machtverschiebung in den Ostblockstaaten signalisierte, die Luftbrücke gegen Stalins Berlinblockade seit dem Frühjahr 1948, die den Antikommunismus steigerte und die Massenlegitimation eines künftigen Weststaates förderte. Kurzum: Bis zum Sommer 1949 war die Spaltung zwischen der SBZ und den Westzonen faktisch bereits vollzogen; als die Sowjetische Militäradministration (SMAD) am 10. Oktober und die Moskauer Zentrale am 15. Oktober die Gründung des ostdeutschen Teilstaates billigten, erkannten sie nur mehr einen Vorgang formell an, den sie selber seit Jahren vorangetrieben hatten.

Die politische und soziale Transformation der «Ostzone» hatte unmittelbar im Frühjahr 1945 begonnen, als kleine Gruppen deutscher Kommunisten aus dem sowjetischen Exil eingeflogen und von der SMAD vor Ort unterstützt wurden. Als die Besatzungsmacht Anfang Juni die Entstehung

politischer Parteien genehmigte, stand die KPD an erster Stelle. Als ihre Schlüsselfigur schälte sich sogleich Walter Ulbricht heraus. Allerdings sprach sie sich aus Rücksicht auf die Stimmungslage der Bevölkerung noch gegen das in der Weimarer Republik geforderte «Sowjetdeutschland», dagegen beschwichtigend für das Ziel einer parlamentarischen Republik aus. Die SPD beschwor die Chimäre der Einheit der deutschen Arbeiterbewegung, deren deplorable Spaltung dem Nationalsozialismus den Griff nach der Macht erst ermöglicht habe, lehnte aber die Fusion mit der KPD noch entschieden ab. Die CDU wurde als bürgerliche Sammelpartei, die LDP als liberales Auffangbecken zugelassen.

Alle Parteien verstanden sich durchaus als gesamtdeutsche Organisationen, die freilich seit Mitte Juli 1945 auch alle im Antifa-Block, der politischen Einheitsfront, zusammenwirken mußten. Die KPD genoß das verklärende Prestige des entschlossenen Widerstands gegen das Hitler-Regime, dazu die Nähe zur sowjetischen Besatzungsmacht. Doch diese enge Identifizierung stimmte zu einer Zeit, als die Rotarmisten die Massenvergewaltigung und Plünderung noch fortsetzten, die Mehrheit der Bevölkerung gegen die «Russenpartei», die sogleich alle entscheidenden Verwaltungsposten usurpierte, denkbar skeptisch.

Frühzeitig wurden auch eine Einheitsgewerkschaft, der «Freie Deutsche Gewerkschaftsbund» (FDGB), die Jugendorganisation der «Freien Deutschen Jugend» (FDJ), der «Deutsche Kulturbund» und der «Deutsche Frauenbund» zugelassen. Im Konsens mit den Parteien und diesen Massenorganisationen trieben die SMAD und die KPD die Entnazifizierung voran. Bis zum August 1947 verloren 520000 Personen wegen ihrer Parteizugehörigkeit ihren Arbeitsplatz. 12000 Angehörige der SS, der Gestapo und des NSDAP-Funktionärskorps wurden verurteilt, wobei 118mal die Todesstrafe verhängt wurde. Mit barbarischer Willkür wurden zahlreiche des Nationalsozialismus Verdächtige in sowjetische Internierungslager verbracht, wobei die Linkstotalitären vor der erneuten Nutzung ehemaliger Konzentrationslager nicht zurückschreckten. Beamte und Unternehmer, Offiziere und Juristen, überhaupt Männer gleich welcher beruflichen Herkunft, aber auch Pimpfe, denen die Mitwirkung im «Werwolf» ohne jeden glaubwürdigen Anhaltspunkt vorgeworfen wurde, fanden sich in diesem deutschen Gulag wieder, mindestens 70000 Insassen starben dort an Hunger, Entkräftung, Krankheit oder durch Ermordung. Andere wurden in sowjetische Arbeitslager mit geringen Überlebenschancen deportiert. Daß die DDR an mörderischer Brutalität mithalten konnte, bewiesen 1950 die Waldheimer Prozesse gegen sogenannte «Kriegsverbrecher», von denen in einem Schnellverfahren, das schon mangels schlüssiger Beweisführung jeder Rechtsstaatlichkeit Hohn sprach, 32 Angeklagte zum Tode verurteilt wurden; 26 Urteile wurden vollstreckt. Wer die Entnazifizierung in der SBZ und DDR im Vergleich mit derjenigen im Westen des Landes

wegen ihrer härteren Konsequenz lobt, muß sich auch die Exzesse dieser effektiven «Säuberung» mit all ihrem neuen Unrecht vor Augen führen.

Mit derselben Rigidität nahm die Besatzungsmacht (weniger die KPD, obwohl alle Parteien zustimmten) die sogenannte «Bodenreform» bereits im September 1945 in Angriff. 7000 Großgrundbesitzer und Großbauern mit jeweils mehr als hundert Hektar Land wurden ganz so entschädigungslos enteignet wie alle Staats- und NS-Betriebe. Dadurch verfügten die Machthaber der SBZ sofort über insgesamt 35 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Verteilt wurde das Land an 250 000 «Neubauern», die vornehmlich von 119 000 Landarbeitern und 93 000 Vertriebenen gestellt wurden und ihre existenzverweigernden Parzellen bis zur Kollektivierung für kurze Zeit bewirtschafteten.

Nachdem bereits alle Banken, Sparkassen und Versicherungen enteignet worden waren, folgte die Verstaatlichung von Industrieunternehmen. Ein paradigmatischer Volksentscheid in Sachsen im Juli 1946 hatte die «Enteignung der Kriegs- und Naziverbrecher» mit 77 % Zustimmung gebilligt, so daß in diesem Land sogleich 4500 Betriebe entschädigungslos enteignet wurden, ehe die Regelung auf die gesamte SBZ übertragen wurde. Bis zum Frühjahr 1948 belief sich ihre Zahl einschließlich der Staats-, Wehrmachts- und NS-Betriebe auf rd. 10 000, die bis dahin 40 % der ostdeutschen Industrieproduktion erzeugt hatten. Damit waren in einem entscheidenden Maße die Weichen für eine sozialökonomische Umfundierung in der SBZ gestellt worden, die dem Regime der deutschen Bolschewiki und ihrer sowjetischen Protektormacht als unverzichtbare Basis einer Neuordnung im Sinne ihrer programmatischen Leitvorstellungen erschien.

Zielstrebig wurde in dieser Anfangszeit auch die Führungsstellung der deutschen Kommunisten ausgebaut. Dazu gehörte, daß die SMAD und die KPD zunehmend heftigen Druck auf die SPD zugunsten einer Fusion mit der KPD ausübten. Schließlich knickte die ostdeutsche SPD-Spitze, letztlich verführt durch die Illusion der politischen Klasseneinheit, trotz allen innerparteilichen Widerstandes ein; auch Kurt Schumachers totalitarismustheoretischer Vergleich der Nationalsozialisten mit den deutschen Kommunisten als «roten Faschisten» fruchtete nicht mehr. Wo eine freie Abstimmung, wie in Westberlin, noch möglich war, entschieden sich 82 % der Mitglieder gegen die Verschmelzung. In der SBZ dagegen führten schikanöse Pressionen und irreführende Wunschträume zur Zustimmung, so daß am 20./21. April 1946 der Gründungsparteitag der neuen «Sozialistischen Einheitspartei» abgehalten werden konnte. Seither stützte sie ihren hegemonialen Anspruch auch auf die 1,3 Millionen Mitglieder, welche die «Avantgarde des Proletariats» verkörpern sollten.

Zu Unrecht aber nannte sich die SED «Sozialistisch» und ihr gewalttätiges Transformationsprojekt «Aufbau des Sozialismus». Denn während sozialistische Ideen in Nord- und West-, in Mittel- und Südeuropa zu sozial-

demokratischen Parteien als Reformbewegungen geführt hatten, die tatkräftig an der Realisierung des Sozial-, Verfassungs- und Rechtsstaates mitwirkten, endete der Radikalisierungsprozeß auf dem linken Flügel in Rußland in einer spezifischen Variante des Kommunismus in der Gestalt des Bolschewismus, in dem auch die deutschen Kommunisten seit den 1920er Jahren ihr Leitbild fanden. Insbesondere die KPD-Funktionäre, die seit der Machtübergabe an Hitler ein zehnjähriges Exil in der Sowjetunion durchlebt und überlebt hatten, waren vollends zu deutschen Bolschewiki geworden. Wenn sie sich nach 1945 weiterhin auf den Sozialismus beriefen, obwohl sie sich meilenweit von den sozialdemokratischen Reformern entfernt und für die Parteidiktatur auf dem Weg in die Utopie der kommunistischen Gesellschaft optiert hatten, betrieben sie pure Augenwischerei mit der Absicht, sich in einen honorigen Zusammenhang als Vollender des historischen Prozesses zu stellen.

Wenn die SED-Führung gehofft hatte, ihren Vorrang bei den ersten Wahlen im Herbst 1946 unzweideutig demonstrieren zu können, wurde sie durch das Ergebnis eines Besseren belehrt. Zwar gewann sie 4,5 Millionen Stimmen, doch trotz der massiven Intervention der SMAD kamen die LDP (2,41) und die CDU (2,39) zusammen auf 4,8 Millionen. In Berlin erreichte die SPD sogar 50 %, die CDU 22,9, die SED nur 19,8 %. Offensichtlich besaß sie im Westen keine Chance als erfolgreiche Massenpartei.

Trotz der enttäuschenden Wahlergebnisse dominierte die SED jedoch die Kommandohöhen der Regierung und Verwaltung, während sie in eine «Kaderpartei neuen Typs» umgebaut wurde. Gemeint war damit die starre Hierarchie des Befehlsflusses im Rahmen des sogenannten «demokratischen Zentralismus», die strenge Parteidisziplin, das Verbot von «Fraktionsbildung» und die Einstimmigkeit der Abstimmungen, vor allem aber die Adaption des sowjetischen Nomenklatura-Prinzips, wonach jeweils die übergeordnete Instanz für die Auswahl, den Einsatz und den Aufstieg der unteren Kader verantwortlich war, also eine strikte Selbstrekrutierung als Garantie eines loyalen Nachwuchses praktizierte. Mißliebige ehemalige SPD-Mitglieder wurden zu Tausenden in einer «Säuberung» entfernt. Besaß die SED 1946 52 % ihrer Mitglieder aus den Reihen der SPD, waren davon 1951 noch 6,5 % übriggeblieben.

## 2. Der politische Umbau der ostdeutschen Gesellschaft

Derart umorganisiert verfolgte die SED 1947/48 weiter den Weg zur stalinistischen «Volksdemokratie», in der eine eiserne Diktatur mitsamt einer zentral geleiteten staatlichen Planwirtschaft der Bevölkerung ohne jede demokratische Zustimmung aufgezwungen wurde. Auf der ersten SED-Konferenz im Januar 1949 legte die Partei ein devotes Bekenntnis zu Stalin ab, überdies pries sie die Sowjetunion als verpflichtendes Modell. Folge-

richtig wurde, außer dem Zentralkomitee mit seinem mächtigen Sekretariat, das erheblich kleinere neuere Machtzentrum des die UdSSR kopierenden Politbüros eingerichtet, das alsbald das Zentralkomitee austach. Konsequentermaßen maßte sich dann die SED auch in der DDR mit dem Machtmonopol der privilegierten Staatspartei die Kontrolle schlechthin aller Lebensbereiche an.

Der vollmundig proklamierte «Aufbau des Sozialismus» seit dem Herbst 1949 hieß Aufbau einer stalinistischen Volksdemokratie. Aus dem von der SED gebildeten «Volkskongreß» war ein «Volksrat» hervorgegangen, der sich wiederum als provisorische «Volkskammer» etablierte, von der die DDR-Verfassung in pseudodemokratischer Manier angenommen wurde. Der Altkommunist Wilhelm Pieck wurde zum Präsidenten des neuen Staates, der Ex-SPD-Chef Otto Grotewohl zum Ministerpräsidenten, Walter Ulbricht als die eigentliche politische Schlüsselfigur zu seinem Stellvertreter gewählt. Sechs von 14 Ministerien, darunter die wichtigen Ressorts des Inneren, der Justiz, der Bildung, und die wertvollsten Staatssekretariate wurden mit SED-Politikern besetzt, wie überhaupt alle maßgeblichen Vorgänge dieses Staatsbildungsprozesses von der SED bis ins kleinste Detail beherrscht wurden. Diese Steuerung unterschied sich in schlechterdings allen prinzipiellen und praktischen Dimensionen von der Gründungsgeschichte der Bundesrepublik.

Während de facto das Politbüro und das Zentralkomitee mit seinem Sekretariat die eigentlichen Machtkerne bildeten, erklärte die Verfassung die Volkskammer zum höchsten Republikorgan. Zwar wurden Grundrechte wie die Rede-, Presse-, Versammlungs- und Religionsfreiheit konstitutionell garantiert, dazu um das Streikrecht erweitert. Aber der Artikel 6 erklärte die Boykotthetze gegen die Demokratie zu einem Verbrechen im Sinne des StGB. Damit öffnete er das Tor zur Verfolgung aller Gegner, denen gegenüber die Grundrechte nach Belieben außer Kraft gesetzt wurden. Das Fernziel dieser ersten DDR-Verfassung blieb offensichtlich noch die Absicht, die DDR mit ihrem stalinistischen Regime einer kommunistischen Einparteienherrschaft als Kernstaat eines künftigen Gesamtdeutschlands aufzubauen. Der sowjetische Einfluß blieb in direkter Form erhalten, da die SMAD zwar aufgelöst, realiter aber in die neue «Sowjetische Kontrollkommission» verwandelt wurde.

Mit volksdemokratischer Härte griff die SED seit 1949 in ihrem Staat weiterhin durch. Ein Ministerium für Staatssicherheit, die ominöse Stasi, wurde dem Politbüro unmittelbar unterstellt, um im Stil einer roten Gestapo zu gewährleisten, daß das Machtmonopol des Staatskommunismus nicht effektiv in Frage gestellt wurde. Die schwer bewaffnete Kasernierte Volkspolizei, de facto neues DDR-Militär, erreichte bereits 1950 den Stand von 50 000 Mann. In einer neuen Säuberungsaktion wurden 150 000 ehemalige SPD-Mitglieder aus der SED ausgeschlossen. Die geplanten Schau-

prozesse unterblieben nur wegen Stalins Tod. Der Personenkult um den russischen Diktator wurde bis dahin ungeschmälert in die SBZ/DDR übertragen. Die Affinität zum Führerkult des NS-Regimes war unübersehbar. Stalins terroristische Methoden der Gewalt gegen Gegner, auch wenn ihre Opposition nur argwöhnisch vermutet wurde, wurden bereitwillig übernommen. «Wir werden siegen», proklamierte Ulbricht im typischen Speichellecker-Ton des Personenkults, «weil uns der große Stalin führt.»

Im Oktober 1950 verriet die Einheitslistenwahl die endgültige Abwendung der DDR vom westlich-pluralistischen Parteienstaat. Eine angeblich erzielte Mehrheit von 99,7 % für die Blockparteien garantierte die absolute SED-Majorität. Die nichtkommunistischen Parteien blieben nur wegen ihres Nutzens als pseudodemokratisches Alibi und wegen ihrer Funktion für die gesamtdeutsche Politik erhalten. Mit Hochdruck wurden dagegen die Massenorganisationen als Transmissionsriemen der SED-Politik ausgebaut. Bereits Ende 1950 kamen der FDGB auf 4,7, die FDJ auf 1,5, ihre Jungen Pioniere auf 1,6, die «Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft» auf 1,9 Millionen Mitglieder. Auf diese Weise sollte der Eindruck einer umfassenden Mobilisierung der Aktivbürgerschaft erzeugt werden, da der SED am Anschein einer «partizipativen Diktatur» (M. Fulbrook) gelegen war, während in Wirklichkeit kleine Parteieliquen die Entscheidungen trafen.<sup>14</sup>

### 3. Der Arbeiteraufstand von 1953

Daß der «Aufbau des Sozialismus» auch die fatale Prioritätensetzung zugunsten der Schwerindustrie, mithin der sklavischen Kopie der Stalinschen Industrialisierungspolitik bedeutete, obwohl doch die vorhandene Ausstattung der SBZ/DDR mit Großchemie, Optik und Feinmechanik eine ungleich günstigere Basis für den Wiederaufbau und einen künftigen Wachstumsprozeß geboten hätte, wird unten (in Abschnitt III über die Wirtschaft) erörtert. Die Forcierung des schwerindustriellen Ausbaus einschließlich der Erhöhung der Produktionsnormen im sowjetischen Stachanow-Stil, der von dem zum Vorbild erhobenen ostdeutschen Bergmann Hennecke nachgeahmt wurde, führte seit Mitte Mai 1953 zu heftigen Spannungen, als eine neue Normerhöhung um 10 % zum 1. Juni angekündigt wurde. In den Betrieben begann es zu brodeln.

Gleichzeitig erregte die Kollektivierung der Bauernhöfe in den «Landwirtschaftlichen Produktions-Genossenschaften» (LPG), aber auch der Kampf gegen die protestantischen «Jungen Gemeinden», der zur Relegation von mehr als 3000 Jungen und Mädchen von ihrer Oberschule führte, die Gemüter. Die Flüchtlingszahl kletterte nach sorgfältigen, ungeschminkte Kritik an der DDR-Führung auslösenden sowjetischen Recherchen in den ersten drei Monaten des Jahres 1953 auf 120000, allein im

März auf 58 000. Seit dem Januar 1951 sollten bald 450 000 Menschen die DDR in Richtung Westen verlassen haben.

Unter diesen Bedingungen überwandene Arbeiter in der zweiten Maihälfte die Hemmschwelle: Sie riskierten erste Streiks. Ihr Protest drang alsbald in die Öffentlichkeit, als die Ostberliner Bauarbeiter am 15. Juni in einer spektakulären Aktion die Arbeit niederlegten. Blitzartig schlossen sich ihnen weitere große Streiks in dieser Stadt, in den Leuna-Werken bei Halle und den Buna-Werken bei Merseburg an. Schließlich unterstützten sie Demonstrationzüge in 373 Orten. Dieses Aufbegehren erfaßte 14 der 15 Bezirkszentren und 113 der 181 Kreisstädte. Auf dem Lande lösten sich 217 LPG auf, 277 standen im Begriff, ihnen zu folgen. Bis zum 17. Juni waren 500 000 Streikende aus 186 Betrieben und 418 000 Demonstrationsteilnehmer (allein 100 000 in Ostberlin) in hellem Protest unterwegs. Nicht selten wurden Parteibüros und Stasi-Räume, Verwaltungsämter und Gefängnisse gestürmt, wo politische Häftlinge befreit wurden. Kein Zweifel, die DDR erlebte einen veritablen Arbeiteraufstand, der von zahlreichen Sympathisanten aus anderen Berufsklassen unterstützt wurde.

Verbreitete Forderungen wie nach der Aufhebung der Normerhöhung, dem Rücktritt der Regierung, freien Wahlen und der Aufhebung der «Zonengrenze» stellten die eigene Existenz der DDR radikal in Frage. Acht Jahre sowjetischer Militärpräsenz und kommunistischer Parteiherrschaft hatten das Aufbegehren zugunsten freierer Lebensverhältnisse nicht ersticken können. Drei Jahre vor den polnischen und ungarischen Arbeitern und fünfzehn Jahre vor den tschechischen Arbeitern beehrten deutsche Arbeiter gegen das Diktatorialregime der Einheitspartei in voller Kenntnis der damit verbundenen Risiken auf.

Als ultima ratio mußte die sowjetische Besatzungsmacht ihre Panzer einsetzen, wenn sie nicht den drohenden Kollaps des Herrschaftssystems ihrer Satrapie riskieren wollte. In 13 Bezirks- und 51 Kreisstädten wurde von russischen Offizieren der Ausnahmezustand erklärt, während 8000 Mann der Kasernierten Volkspolizei aktiviert wurden, um dort einzurücken, wo sich die meistens maßvoll vorgehenden russischen Verbände am 18. Juni wieder zurückzogen. Infolge des massiven Gegendrucks, der zu mehr als 50 Toten führte, brach die Rebellion nach zwei Tagen zusammen. Aber das Regime der «Avantgarde der Arbeiterklasse» hatte tagelang auf des Messers Schneide gestanden. In dieser Grenzsituation hing es allein von der sowjetischen Westgruppe ab, ob es in der etablierten Form weiter bestehen konnte.

Auf diesen Legitimationsschock, der langlebige, bis 1989 anhaltende traumatische Folgen auslösen sollte, reagierte die SED-Spitze, an der sich Ulbricht nur knapp halten können, mit brutaler Härte. Bereits bis Ende Juni wurden 6171 Aktivisten des 17. Juni, zwei Drittel von ihnen Arbeiter, festgenommen; danach folgten weitere 7000. Hohe Haftstrafen

wurden massenweise gegen sie verhängt. Kein Wunder, daß in der zweiten Jahreshälfte 86 000 Flüchtlinge nach Westen aufbrachen.

Wegen des politischen «Versagens» der Kader folgte unverzüglich eine große «Reinigung» im Funktionsapparat. Bis 1954 wurden 60% der SED-Mitglieder in den aus je 60 Angehörigen bestehenden Bezirksleitungen sowie 71% aller Ersten Kreissekretäre ausgewechselt. In das Zentralkomitee (81 Mitglieder, 30 Kandidaten) kehrte 1954 jeder Dritte nicht zurück. Die Führungsriege des FDGB wurde rigoros «gesäubert», die Parteimiliz der Betriebskampfgruppen verstärkt.

Während sich nach diesen bitteren Erfahrungen lähmendes Schweigen über die DDR senkte, hob die Regierung gemäß der Maxime von Zuckerbrot und Peitsche die Löhne und Gehälter an und senkte die Preise, um die Stimmung zu ihren Gunsten zu verbessern. Wie sehr sich auch die Sowjetunion der prekären Situation an der Peripherie ihres westlichen Vorfeldes bewußt war, läßt sich daran ablesen, daß sie jetzt auf ihre restlichen Reparationszahlungen verzichtete, angelegene Industrieunternehmen zurückgab, einen Sonderkredit von einer halben Milliarde Rubel einräumte sowie ihre Truppenkosten auf 5% der DDR-Staatseinnahmen einzufrieren versprach.<sup>15</sup>

#### 4. Der «Aufbau des Sozialismus»

Nach dem militärischen und politischen Kraftakt des Hegemons und den Disziplinierungsmaßnahmen des SED-Regimes kehrte die DDR zu ihrem noch argwöhnischer als zuvor kontrollierten «Aufbau des Sozialismus» zurück. Im Mai 1955 wurde sie als gleichberechtigtes Mitglied in den Warschauer Pakt der Ostblockstaaten, das Pendant zur NATO, aufgenommen. Seit dem März 1956 stellte sie die ersten Einheiten ihrer «Nationalen Volksarmee» (NVA) auf, die seither an die Stelle der Kasernierten Volkspolizei trat, aus der sie zunächst rekrutiert wurde. Im Juli 1956 legte sich Chruschtschow, der aus den Nachfolgekämpfen nach Stalins Tod als Erster Generalsekretär der KPdSU hervorgegangen war, auf die verbesserte Rückendeckung durch die sogenannte Zweistaatentheorie fest, wonach eine gesamtdeutsche Vereinigung nur akzeptabel sei, wenn die «sozialistischen Errungenschaften» der DDR uneingeschränkt erhalten blieben. Bald darauf, im September, wurde ein Vertrag zwischen der DDR und der Sowjetunion geschlossen, welcher der DDR die «völlige Souveränität» zugestand. Die russischen Truppen blieben freilich in der immensen Stärke von 450 000 Soldaten weiter im Lande stationiert.

Der 20. Parteitag der KPdSU im Februar 1956, auf dem Chruschtschow seine sensationelle Stalinkritik in die parteiinterne Öffentlichkeit trug, die sich aber sogleich zu einer weltweit mitdiskutierenden Arena ausweitete, löste in der vielfach stalinistisch geprägten DDR einen wahren Schock un-

ter der neuen Intelligenz und im Funktionärskorps, jedoch keine öffentliche Diskussion aus. Wer systemimmanente Reformen forderte, wie das etwa der Philosoph Wolfgang Harich tat, wurde zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Gleichgesinnte erhielten ebenfalls hohe Haftstrafen. Der innenpolitischen Krise, welche eine auf begrenzten Reformen drängende Anti-Ulbricht-Opposition ausgelöst hatte, wurde durch die Ausschaltung der führenden Köpfe (Karl Schirdewan, Ernst Wollweber, Fred Oelßner, Fritz Selbmann) die Spitze genommen.

Im übrigen schwenkte Ulbricht so schnell wie möglich auf die neue Lage ein. So wurden bis zum Oktober 1956 21 000 politische Häftlinge begnadigt; die Versorgung mit Konsumgütern wurde verbessert. Da das SED-Regime sich seit 1954 zu konsolidieren schien, hielten manche es jetzt für geboten, sich mit ihm zu arrangieren. Zu ihnen gehörte seit dem Juli 1958 auch die Evangelische Kirche, nachdem sie erlebt hatte, daß das atheistische Ritual der Jugendweihe bereits von 80 % der Jugendlichen bevorzugt wurde, während nur 20 % bei der kirchlichen Konfirmation blieben.

Ulbricht drückte die verbesserte Grundstimmung auf dem fünften SED-Parteitag im Juli 1958 allzu euphorisch-realitätsblind aus, als er es als die nächste aktuelle Aufgabe bezeichnete, die Bundesrepublik «einzuholen und zu überholen». Als Voraussetzung rechnete er auch die forcierte Enteignung des bäuerlichen Landbesitzes dazu, so daß mit unnachgiebigem Druck eine halbe Million Bauern Anfang 1960 zum Überwechseln in die LPG gezwungen wurden. 19 000 dieser imitierten Sowchosen bewirtschafteten seither 85 % der Landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die Fluchtbewegung erfaßte daher nicht mehr vorrangig unzufriedene Städter, unter denen Handwerker und Einzelhändler ebenfalls kujoniert wurden, sondern auch Abertausende von Bauernfamilien.

##### 5. Die Mauer: Die DDR igelt sich ein

Überdies schreckte die aggressive russische Berlin-Politik seit Chruschtschows Krisenszenario von 1958/59 ab. Die ökonomischen Probleme der Industrie wirkten unlösbar. Der rigorose SED-Kurs mit hohen Strafen für politische «Abweichler» wurde nicht aufgelockert. Daher wurden 1960 199 000 Westflüchtlinge registriert. Allein bis zum Juli 1963 war diese Lawine schon wieder auf 130 000 angeschwollen. Ein derartiger Aderlaß, der auch und gerade den Verlust hochqualifizierter Fachkräfte (zur Hälfte junge Männer unter 25 Jahren) einschloß, drohte unübersehbar das Arbeitskräftepotential der DDR lebensgefährlich zu reduzieren, da ihre dogmatisch verhärtete Reformunfähigkeit es ausschloß, die Ursachen dieser Massenabwanderung in überschaubarer Zeit zu beseitigen.

Angesichts dieser bedrohlichen Situation entschloß sich Ulbricht, der seit 1960 als Erster Sekretär des Zentralkomitees, Erster Vorsitzender des

Staatsrats und Vorsitzender des Verteidigungsrats die zentralen Machtpositionen kontrollierte, im engsten Kreis seiner Vertrauten und nach gebührender Rückendeckung durch die Sowjetunion dazu, den üblichen Fluchtweg nach Westberlin buchstäblich zuzumauern. Am 13. August 1961 errichteten DDR-Einheiten unter der Leitung von Erich Honecker eine Mauer, die Ostberlin vom Westen der Stadt lückenlos abschloß. Dem lahmen Protest der Westmächte folgten wegen der latenten Kriegsgefahr keine wirksamen Gegenaktionen.

Seit der Zäsur dieser Augusttage veränderten sich die Konstellationen in der DDR von Grund auf. Fortab lebte ihre Bevölkerung auf einer Insel, die ringsum von kaum überwindbaren, mit Sperrzonen und Waffengewalt markierten Grenzen umgeben war. Mehr als 1000 «Sperrbrecher», die den Ausbruch aus dem Staat der Werktätigen riskierten, wurden von den Grenzsoldaten gnadenlos getötet. Drakonische Strafen wurden von der Abschreckungsjustiz gegen die eingeleitete oder auch nur geplante Republikflucht verhängt. Die allermeisten aber, die bisher noch eine Flucht als letzte Ausweichmöglichkeit ins Auge gefaßt hatten, mußten sich jetzt notgedrungen anpassen. Zwar stellte der Mauerbau der Akzeptanz des SED-Regimes ein vernichtendes Zeugnis aus, das auch nicht dadurch verbessert wurde, daß das Gesetzbuch für Arbeit von 1961 der Arbeiterschaft kein Streikrecht mehr einräumte. Doch im Effekt leitete er die von der DDR-Spitze erhoffte Konsolidierung ein. Deshalb kann im Grunde der 13. August 1961 als «heimlicher Gründungstag der DDR» angesehen werden.